

HOHES GROBGÜNSTIGES NARRENGERICHT ZU STOCKEN



NARRENGERICHTSVERHANDLUNG 2017 GEGEN MALU DREYER DAS URTEIL

Der Beklagten **Maria Luise Anna Dreyer** wurden durch den Kläger folgende Verfehlungen zur Last gelegt:

1. Betreiben von blindem Trumpismus
2. Wissentliche Karnevalisierung der Landespolitik
3. Verrat am sozialdemokratischen Grundkonsens in Tateinheit mit Nichtverhinderung eines Wahlsieges.

Im Namen des närrischen Volkes ergeht daher grobgünstig folgendes Urteil:

Die Beklagte wird im ersten Klagepunkt von den Vorwürfen in der Sache freigesprochen, das Gericht befindet Sie jedoch im zweiten und dritten Klagepunkt eindeutig für schuldig im Sinne der Anklage und weit darüber hinaus!

Die Beklagte muss daher bis spätesten Sonntag-Lätare an das Narrengericht 2 Eimer Wein, und zwar österreichischen Maßes, entrichten. Zur Erklärung: Ein Eimer entspricht 60 Litern. Dies sind also exakt 120 Liter Wein. 1 Eimer weiß und 1 Eimer in rot.

Der Wein muss aus den heimatlichen Anbaugeländen der Beklagten stammen - gerne auch aus dem Guldenbachtal - aber nicht zwingend!!!

Desweiteren wird die Beklagte als Resozialisierungsmaßnahme zu Sozialstunden verurteilt. Dazu aber später mehr.



Urteilsbegründung:

Über eine solche Beklagte zu befinden, ist nicht ganz einfach, macht sie doch vordergründig auf harmlos, nett und naiv. Die Beklagte aber beginnt hier mit zwei Beleidigungen und endet mit einem Gebet! Respekt!

Ihr Verhalten zeigt uns aber, dass sie das was sie getan hat, mit vollem Bewusstsein vollbracht hat – daher folgendes Urteil:

Ad 1: Betreiben von blindem Trumpismus

Von diesem Vorwurf wird die Beklagte freigesprochen. Eigentlich hätte dieser Klagepunkt erst gar nicht vor der dem Hohen Gericht zugelassen werden dürfen. Wie kann man ernsthaft einem Politiker vorwerfen, er müsste wissen, wenn man kein Geld hat, dass man sich dann auch nichts kaufen kann?! - Das verstehen Politiker nicht – da fehlt ihnen vermutlich irgendein Gen oder ein Enzym. Schließlich machen es die Regierungen in Berlin oder anders wo ja auch nicht anders. In der Politik ist es eben gelebte Praxis, sich Dinge zu kaufen obwohl man kein Geld hat. Das ist weder "postfaktisch" noch "fakenews" – das ist gelebte Tradition!

Außerdem ist die Beklagte inzwischen einsichtig geworden und hat aus dem geplatzten Deal gelernt. Sie verkauft daher Ihre Opel-Werke aus RP nicht an Chinesen, sondern an Franzosen. Die haben zwar auch kein Geld aber dafür jede Menge Rotwein!

In Summe daher nicht schuldig!!!

Ad 2: Wissentliche Karnevalisierung der Landespolitik

Bei diesem Punkt sieht es mit der Schuldfrage deutlich anders aus. Schuldig im Sinne der Anklage und darüber hinaus. Karneval statt Politik, Kabarett anstelle von Reformen. Die Beklagte machte alles andere - nur um sich nicht im Bundesrat profilieren zu müssen. Dazu kommt vorsätzliche Untätigkeit in Sachen Föderalismus. Wir alle hätten uns doch eine Reform der 16 Bundesländer gewünscht, mit dem Ziel die Anzahl der Bundesländer deutlich zu reduzieren.

Unser närrischer Vorschlag dazu lautet wie folgt:

- 1) Es sind alle Stadtstaaten, also Berlin, Bremen und Hamburg aufzulösen und in das jeweils umgebende Bundesland zu integrieren. Somit bekäme auch der Begriff Integration endlich eine ganz neue und positive Richtung.
- 2.) Es werden alle fünf neuen Bundesländer „wieder“ vereinigt. Schließlich strebten diese ja von Beginn an nach einer Wiedervereinigung. Bitte sehr ... könnt ihr haben!
- 3.) Es wird das Saarland zum Preis von 100 Eimer Bordeaux an Frankreich verkauft.
- 4.) Bleiben noch die beiden südlichen Bundesländer:
Baden-Württemberg wird wieder geteilt und der württembergisch-schwäbische Teil mit samt MP Kretschmann an Hessen verschenkt.

Somit würden sich das verbleibende Baden und der Freistaat Bayern zusammenschließen und gründen den ersten Freistaat Bayerisch Baden mit der Landeshauptstadt Stockach einem MP Andi Jung und Hans Kuony als Wappentier. Wir hätten somit statt vormals 16 jetzt nur noch 7 Bundesländer und zudem 100 Eimer Rotwein aus dem Verkauf des Saarlands, ... der Rotwein könnte uns dann sicher darüber hinwegtrösten, dass zukünftig ein gewisser Host Seehofer mit seiner CSU bei uns in der badischen Opposition sitzen würde.



All das hätte die Beklagte während ihrer Amtszeit im Bundesrat umsetzen können aber sie hat bisher nichts in dieser Richtung unternommen. Nichts! Rein gar nichts! Sie hat lieber Friedhöfe eingeweiht!

Daher schuldig! – 1 Eimer Wein und kein Helau!

Ad 3: Verrat am sozialdemokratischen Grundkonsens in Tateinheit mit Nichtverhinderung eines Wahlsieges

Auch im dritten Klagepunkt ist die Schuld der Beklagten bewiesen und noch eindeutiger. Frau Beklagte, wie kann man seiner eigenen Partei derart in den Rücken fallen. Wie kann man sich erdreisten und für die SPD eine Wahl gewinnen. Überall gab es die gewohnten Verluste: in BW, in Sachsen-Anhalt, in Meck-Pomm und in Berlin nur eben nicht in Rheinland-Pfalz. Wo kämen wir denn da hin, wenn die SPD plötzlich wieder Wahlen gewinnen würde?

Wer soll denn die ganzen gewonnenen Mandate in den Parlamenten wahrnehmen? Woher nehmen sie denn das geeignete Personal? Am Ende müssten doch wieder solch ehemalige Parteigrößen antreten wie Ulla Schmidt, Franz Müntefering oder Gott behüte Rudolf Scharping!

Liebe Frau Beklagte, das geht nicht!

Einzig der Tatbestand des fehlenden Vorsatzes verschont sie in diesem Fall vor dem Wurf in den Brunnen. Wir alle wissen doch, dass sie nicht mit Absicht gewonnen haben, sondern sich bei Ihrer Freundin Julia Klöckner – der Pfälzer Reblaus - bedanken dürfen. Die hat es in kürzester Zeit geschafft, nicht nur ihre Konfektionsgröße zu reduzieren, nein - sondern auch den Stimmenvorsprung der CDU.

„Wahlsieg Dank Julia Klöckner!!!“ – diese Schlagzeile ist für die Beklagte ja schon Strafe genug. **Dennoch wird das Gericht nicht umhinkommen und auch hier eine empfindliche Weinstrafe aussprechen. Dem Anlass entsprechend in Rot!!! 1 Eimer Rotwein!**

Zusammenfassend nochmals das grobgünstige Urteil und Strafmaß:

Schuldig in zwei von drei Klagepunkten!!! Als Strafe die besagten 2 Eimern Wein in Rot und Weiß!!! Bis dahin ...

Für die beiden Beleidigungen des Gerichts zu Beginn und die Bezeichnung des Hohen Kollegiums im Vorfeld als „Garde“ werden nochmals ½ Eimer in rot fällig!!!!

Desweiteren muss die Beklagte Sozialstunden leisten. Diese müssen am nächsten Rheinland-pfalztag von ihr geleistet werden, in dem sie mindestens eine Stunde an unserem Tourismusstand Werbung für die schöne Urlaubsregion Stockach „Das Tor zum Bodensee“ macht.

Und wenn Sie sich das alleine nicht zutrauen, dann dürfen sie gerne Ihren Zeugen, unseren Landesminister für Tourismus - Guido Wolf – mit an den Stand nehmen, als Tuttlinger weiß der nur zu gut, wie schön der Bodensee sein kann



Noch ein Wort zum Zeugen:

Herr Minister Wolf, Ihnen wurde zwar die Kronzeugenregelung in Aussicht gestellt, aber straffrei kommen auch sie hier nicht weg. Die vom Kläger geforderten 0,23% reichen aber nicht mal für ein ordentliches Viertel. **Das Gericht wird deshalb grobgünstig aufrunden auf einen halben Eimer Wein – natürlich besserer Qualität.** Hier soll sich der Zeuge bei Peter Altmaier erkundigen, was "bessere Qualität" ist, und sich genau daran halten!

So ergangen und rechtskräftig am 23. Februar 2017, also im 666st Jahr nach Hans-Kuony

Der Narrenrichter
Jürgen Koterzyna